Übersetzer\*in Kopfbogen[[1]](#footnote-1)

An den

Verlag[[2]](#footnote-2)

…, den …

**Übersetzung**

**Autor\*in, Buchtitel, Erscheinungsjahr, Originaltitel**

**Hier: Bitte um Rechterückgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe festgestellt, dass meine oben genannte Übersetzung nicht mehr lieferbar ist, und habe auch keine Anhaltspunkte, dass es neue Ausgaben davon geben soll. Sollte eine neue Ausgabe oder Nachauflage geplant sein, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

Andernfalls möchte ich Sie bitten, mir der guten Ordnung halber die Rechte an meiner Übersetzung zurückzugeben und mir dies durch Gegenzeichnung dieses Schreibens[[3]](#footnote-3) zu bestätigen.

Für Rückfragen stehe ich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Übersetzer\*in

Hiermit geben wir Ihnen die Rechte an der im Betreff genannten Übersetzung zurück.

………, den ……………

……………………………

Verlag[[4]](#footnote-4)

1. Rechte sollten immer möglichst gut dokumentiert sein. Der Verlag sollte uns also einen Brief zurückschicken, der von einem Vertretungsberechtigten unterschrieben wurde. Alternativ kann die freiwillige Rechterückgabe auch per Mail erfolgen, muss aber eine qualifizierte elektronische Signatur (z. B. per DocuSign) eines Vertretungsberechtigten enthalten. Dieses Schreiben ist informell und kann daher auch per E-Mail oder einfachem Brief an den Verlag gerichtet werden. Nach 2–3 Wochen sollte allerdings beim Verlag nachgehakt werden, ob das Schreiben angekommen ist und beantwortet werden wird. Notfalls kann der förmliche Rechterückruf eingeleitet werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Verlag sollte allgemein adressiert werden, nicht eine bestimmte Person. Aus diesem Grund ist auch in der Anredeformel keine Person zu nennen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Natürlich kann der Verlag auch ein eigenes Schreiben zur Rechterückgabe verfassen. Bestätigt werden sollte, dass die Übersetzerin die Rechte zurückerhält. Das gilt ab dem Datum dieser Bestätigung. Vorher vergebene Lizenzen können juristisch anspruchsvoller sein und eventuell bestehen bleiben. [↑](#footnote-ref-3)
4. Hier muss ein für den Verlag Vertretungsberechtigter unterschreiben. [↑](#footnote-ref-4)